

Altersvorsorge 2020

Welche Massnahmen haben die Unterstützung der Reform in der Stimmbevölkerung erhöht bzw. gesenkt?

Prof. Dr. Silja Häusermann

Dr. Denise Traber

Dr. Thomas Kurer

Michael Pinggera MA

Institut für Politikwissenschaft

Lehrstuhl für Schweizer Politik und Vergleichende Politische Ökonomie

Affolternstrasse 56

8050 Zürich

Bericht vom 13. Juni 2018

Conjoint-Befragung der Schweizer Stimmbevölkerung zu Reformvorschlägen in der Altersvorsorge. Befragungszeitraum August/September 2017

Inhaltsverzeichnis

1 INFORMATIONEN ZUM BERICHT	3
2 AUSKUNFT.....	3
3 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE.....	4
4 DETAILLIERTE BEFUNDE DER BEFRAGUNG	7
4.1 Gesamtresultate der conjoint-Analyse.....	7
4.2 Präferenzen unterschiedlicher Geschlechter, Altersgruppen, Sprachregionen und parteipolitischer Lager.....	9
4.2.1 Präferenzen Frauen und Männer	9
4.2.2 Präferenzen unterschiedlicher Altersgruppen.....	10
4.2.3 Präferenzen unterschiedlicher Sprachregionen.....	11
4.2.4 Präferenzen unterschiedlicher parteipolitischer Lager	12
4.3 Zustimmungsraten zur Reform	16
4.4 Stimmabsicht.....	19
4.5 Einzelne Reformelemente	22
4.6 Entwicklung über Zeit	23
5 ANHANG: INFORMATIONEN ZUR STUDIE.....	25

1 Informationen zum Bericht

- Wir präsentieren die Resultate einer Befragung stimmberechtigter Bürgerinnen und Bürger in der Deutschschweiz, der Romandie und dem Tessin.
- Die Befragung erhob die Meinungen der Stimmbevölkerung zu einzelnen Reformschritten und enthielt auch einen Befragungsteil in Form einer „conjoint“-Befragung. In diesem wurden die Befragten dazu aufgefordert, verschiedene Reformpaketvarianten miteinander zu vergleichen und zu bewerten. Damit konnte ermittelt werden, ob und in welchem Ausmass sich einzelne Bestandteile der Pakete auf die Unterstützung für das Gesamtpaket auswirken.
- Die Befragung wurde im **Zeitraum vom 07. August 2017 bis zum 23. September 2017** durchgeführt und fiel damit auf die Zeit vor der Volksabstimmung zur „Altersvorsorge 2020“ vom 24. September 2017.
- Die Befunde beruhen auf den Antworten von **1258 Teilnehmerinnen und Teilnehmern**. Die Befragten waren Teil unserer **Panelstudie** mit insgesamt **ursprünglich 1989 zufällig ausgewählten Teilnehmenden** (siehe Kurzbericht von September 2016). Es handelt sich somit um dieselben Respondentinnen und Respondenten wie in den Kurzberichten von September 2016 und April 2017. Allerdings reduzierte sich die Anzahl der Teilnehmenden naturgemäß über Zeit („Panelattrition“).
- Dieser Bericht konzentriert sich auf die wichtigsten Befunde der 3. Panel-Welle. Im Kapitel 4.5 werden zudem die drei Befragungen (März-Juni 2016; Januar-April 2017 und August-September 2017) verglichen und die wichtigsten Entwicklungen über Zeit zusammengefasst.
- Die zentrale **Fragestellung** der hier vorgelegten Studie ist, inwiefern die einzelnen Bestandteile einer Reformvorlage zu Zustimmung oder Ablehnung der Gesamtvorlage beitragen. Für die **conjoint-Befragung** wurden die Befragten gebeten, jeweils **zwei Reformpakete A und B miteinander zu vergleichen** und dann anzugeben, a) welches von beiden Paketen sie bevorzugen und b) mit welcher Wahrscheinlichkeit sie Paket A bzw. Paket B in einer Volksabstimmung annehmen würden.
- Die gezeigten Pakete bestanden aus folgenden **Reformbestandteilen der Vorlage „Altersvorsorge 2020“**, wobei deren Ausprägungen jeweils vom Computer zufällig (randomisiert) ausgewählt wurden (Siehe Abschnitt 5 für detailliertere Erklärungen zum Umfragedesign): Rentenalter, Rentenhöhe AHV, Witwenrente, Mehreinnahmen für die AHV, Umwandlungssatz Pensionskasse, Zugang zu Pensionskassen
- Die Reformbestandteile wurden zur Vergleichbarkeit der drei Panelwellen zu Beginn der Panelstudie (Anfang 2016) basierend auf der damaligen politischen Diskussion ausgewählt und entsprachen deshalb am Schluss nicht mehr ganz exakt der vorliegenden Reformvorlage.
- Um Verzerrungen in Bezug auf Alter, Sprachregion und Parteizugehörigkeit auszugleichen wurden in allen Analysen entsprechende **Gewichtungen** verwendet.

2 Auskunft

Prof. Dr. Silja Häusermann; E-mail: silja.haeusermann@ipz.uzh.ch

Dr. Denise Traber; E-mail: traber@ipz.uzh.ch

Dr. Thomas Kurer; E-mail: kurer@ipz.uzh.ch

Michael Pinggera MA, E-mail: pinggera@ipz.uzh.ch

3 Das wichtigste in Kürze

Am 24. September 2017 haben die Stimmberechtigten die Vorlage «Altersvorsorge 2020» an der Urne abgelehnt. Die Resultate der Umfrage, die wir in diesem Bericht erläutern, sind deshalb sowohl retrospektiv als auch prospektiv von Relevanz. Retrospektiv interessiert vor allem, welche Bestandteile der Reform der Vorlage besonders stark genützt oder geschadet haben. Prospektiv stellt sich davon ausgehend die Frage nach der Mehrheitsfähigkeit künftiger Vorschläge. In dieser kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Befunde starten wir mit der Erläuterung der Resultate und gehen in einem zweiten Schritt auf die Lehren für eine künftige Vorlage ein.

- Die **Senkung des Umwandlungssatzes** hatte einen negativen Einfluss auf die Unterstützungswahrscheinlichkeit einer Rentenreform. Die Zustimmung zu einer Reform, die eine Senkung des Umwandlungssatzes beinhaltet, lag in der Stimmbevölkerung rund 5 Prozentpunkte tiefer als die Zustimmung zu einer Reform ohne Senkung des Umwandlungssatzes. Bei keiner der untersuchten Gruppen konnte eine Senkung des Umwandlungssatzes Unterstützung für die Reform generieren. Dies gilt für beide Geschlechter, für alle Sprachregionen und sowohl für die linke als auch die bürgerliche Parteianhängerschaft.
- Die **Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre für Frauen** wirkte sich insgesamt positiv auf die Unterstützung einer Reform aus. Mit Blick auf die gesamte Stimmbürgerschaft haben sich die Chancen einer Reform damit um etwa 6 Prozentpunkte erhöht. Betrachtet man einzelne Gruppen genauer, wird klar, dass dieser Effekt vor allem von der Deutschschweiz, von Männern und von älteren Personen bewirkt wurde, bei welchen die Rentenaltererhöhung für die Frauen besonders viel Zustimmung generierte. Aber auch bei keiner anderen untersuchten Gruppe (inkl. Linke und Frauen in der Westschweiz) wirkte sich dieses Reformelement signifikant negativ auf die Unterstützung einer Reform aus.
- Die **Stärkung der Renten aus den Pensionskassen insbesondere für Teilzeitarbeitende** generierte in den meisten untersuchten Gruppen Unterstützung für eine Reform. Dies in ähnlichem Umfang bei Frauen wie bei Männern, im deutschsprachigen und im französischsprachigen Teil der Schweiz, sowie bei Jungen und Pensionierten.
- Die als Kompensation für die Senkung des Umwandlungssatzes in die Reform eingeführte **Erhöhung der AHV-Renten** (und AHV-Beiträge) um 70 CHF/Monat (bzw. um 0.3 Lohnprozente) erfüllte ihren Zweck bei zwei der untersuchten Gruppen: Innerhalb der Linken sowie bei den 45- bis 64-Jährigen generierte diese Massnahme signifikant höhere Zustimmung zur Reform. In den Wählerschaften der SP und der Grünen sogar besonders stark (ca. 10, resp. ca. 17 Prozentpunkte). Bei den 45 bis 64-Jährigen erhöhte das Reformelement die Unterstützungswahrscheinlichkeit um etwa fünf Prozentpunkte. Wiederum interessant ist, dass bei keiner der anderen analysierten Gruppen sich die Erhöhung der AHV-Renten und Beiträge signifikant negativ auf die Reformunterstützung auswirkte. Im Gegensatz zu den Befunden der Abstimmungsforschung zeigt sich in unseren Resultaten also nicht, dass die Erhöhung der AHV-Renten sich grundsätzlich negativ auf die Reformunterstützung auswirkte.
- Die **inhaltliche Mehrheitsfähigkeit** der Reform war gegeben. Konfrontiert mit einer Annäherung an die Reform „Altersvorsorge 2020“ hätten 58.6 Prozent der Befragten Personen einer so ausgestalteten Reform eher oder sicher zugestimmt. 25.5 Prozent der Befragten hätten eine solche Reform eher oder sicher abgelehnt. 16.0 Prozent hätten ein solches Paket weder angenommen noch abgelehnt. Eine höhere Zustimmung war bei den Anhängerschaften der linken Parteien und bei den über 64-Jährigen auszumachen. Die Ablehnung war höher bei den rechten Parteien (obwohl auch dort die Zustimmung die

Ablehnung klar überwiegt hat), während sich bei der CVP und den unter 45-Jährigen besonders viele Unentschlossene fanden.

- Gefragt nach ihrer **Stimmabsicht** zur Vorlage „Altersvorsorge 2020“ äusserten 37.4 Prozent der Befragten, dass sie der Reform zustimmen würden. 27.8 Prozent der Befragten gaben an die Reform abzulehnen, während 34.8 Prozent unentschlossen waren. Dieser hohe Anteil unentschlossener Respondentinnen und Respondenten lässt sich wohl dadurch erklären, dass wir keine Zwischenkategorien („eher“) als Antwortmöglichkeit angeboten haben; ausserdem damit, dass sich die Befragten vorgängig intensiv mit den einzelnen Elementen der Reform auseinandergesetzt haben. Auffällig viele Unentschlossene (48%) fanden sich bei den unter 45-Jährigen. Bei den Teilnehmenden, die eine Entscheidung gefasst hatten, beobachten wir eine überdurchschnittlich hohe Zustimmung zur Reform bei den über 64-Jährigen sowie bei der Wählerschaft der SP und der CVP. Die Nein-Anteile waren etwas höher bei den 45 bis 64-Jährigen, sowie bei der FDP-Wählerschaft. Besonders deutlich war die Ablehnung bei den Wählerinnen und Wählern der SVP. Diese Differenz zu den Befunden zur inhaltlichen Mehrheitsfähigkeit zeigt die Wichtigkeit der Parteien und der Abstimmungskampagne deutlich auf: Obwohl die Rentenreform in allen untersuchten Gruppen grundsätzlich auf Anklang stiess, gaben Teile der Bevölkerung an die Reform abzulehnen. Noch deutlicher wurden diese Parteien- und Kampagneneffekte am Tag der Abstimmung. Obwohl die Kombination der einzelnen Reformelemente in allen untersuchten Gruppen grundsätzlich auf Zustimmung stiess, wurde das Paket mit 52,7 Prozent abgelehnt. Die inhaltliche Mehrheitsfähigkeit einer Vorlage ist daher kein Garant für den Erfolg an der Urne, sondern nur eine Voraussetzung dafür.
- Bei der Befragung der Stimmbevölkerung zu den **einzelnen Reformelementen**, zeigte sich in noch stärkerem Masse, dass Kürzungen äusserst unbeliebt sind und Massnahmen zum Ausbau der Renten dahingegen positiv beurteilt werden. Besonders stark abgelehnt wird eine Erhöhung des Rentenalters über 65 Jahre hinaus, sowie eine Senkung des Umwandlungssatzes. Im Gegensatz dazu wird eine Erweiterung des Zugangs zu Renten aus den Pensionskassen klar begrüsst.
- Die **Einstellungen der gesamten Stimmbevölkerung zur Reform blieben über Zeit äusserst stabil**. Sie haben sich über alle drei Umfragen hinweg gesehen kaum verändert. Einzig bei der inhaltlichen Mehrheitsfähigkeit der Reform können leichte Verschiebungen festgestellt werden. So hat diese sich in der Umfrage im Frühjahr 2017 zwischenzeitlich um fast fünf Prozent auf rund 62 Prozent erhöht. Die Ablehnung sank in derselben Zeit um rund 6 Prozentpunkte auf 20 Prozent. Die Zustimmungs- und Ablehnungsraten haben sich vor der Abstimmung im Sommer 2017 jedoch wieder den Werten vom Herbst 2016 angeglichen.
- Nach dem Nein an der Urne im September 2017 richtet sich der Blick nach vorne, bzw. auf die Mehrheitsfähigkeit einer künftigen Vorlage. Bezuglich der **Ausgestaltung einer chancenreichen Vorlage** haben die Befunde unserer Befragung einige aufschlussreiche Einsichten geliefert. So haben Leistungseinschränkungen – quer durch die Parteiwählerschaften – einen ausgesprochen schweren Stand, können aber mit spezifischen Kompensationen innerhalb der linken Wählerschaft oder darüber hinaus teilweise aufgewogen werden. So hat beispielsweise auch die Erhöhung der AHV-Renten um 70 CHF/Monat ihren Zweck durchaus erfüllt. Dieses Element hat die Zustimmung bei der linken Wählerschaft erhöht, sich aber bei keiner Gruppe negativ auf die Unterstützung

ausgewirkt. Die letztlich vorliegende Reform ist an keinem inhaltlichen Bestandteil gescheitert (Milic et al. 2017¹), sondern an der Kombination von mehreren Angriffspunkten.

- War die **Paketstrategie** der Altersvorsorge 2020 mit einer Verknüpfung der 1. und 2. Säule somit falsch? War die Vorlage «zu gross» oder «überladen»? Für eine solche Aussage finden wir keine Hinweise. Grundsätzlich birgt eine breite Vorlage natürlich das Risiko, dass sich verschiedene Nein-Lager kumulieren. Andererseits eröffnet sie deutlich mehr Handlungsspielraum beim Ausgleich der Interessen. Ausgehend vom Befund, dass 70% der Befragten tiefere Umwandlungssätze ablehnen, scheinen 47 Prozent Zustimmung zur Reform eher erstaunlich hoch als überraschend tief. Für eine Paketstrategie spricht auch, dass die «Überladenheit» der Vorlage, bzw. die «Vermischung der beiden Säulen» in den Motiven der Nein-Stimmenden nur äusserst geringes Gewicht hatte (siehe Sciarini 2018²). Dies deutet darauf hin, dass nicht die schiere Breite einer Vorlage über ihren Erfolg entscheidet, sondern viel eher ihr Inhalt und der Elitenkonsens, auf den dieser Inhalt bauen kann.

¹ Milic, Thomas, Reiss, Thomas, Kübler, Daniel, (2017), VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. September 2017, Aarau/Lausanne/Luzern, FORS/ZDA/LINK

http://www.voto.swiss/wp-content/uploads/2017/11/VOTO_Bericht_24.09.2017_DE.pdf

² Sciarini, Pascal (2018) , Rejet de la prévoyance vieillesse 2020: que disent (et ne disent pas) les enquêtes post-votations? *Revue Suisse de Science Politique*, 24(1).

4 Detaillierte Befunde der Befragung

4.1 Gesamtresultate der conjoint-Analyse

Abbildung 1 zeigt die Auswirkungen einzelner Reformbestandteile auf die Wahrscheinlichkeit, dass das gesamte Reformpaket unterstützt wird (alle RespondentInnen, N=1239).³

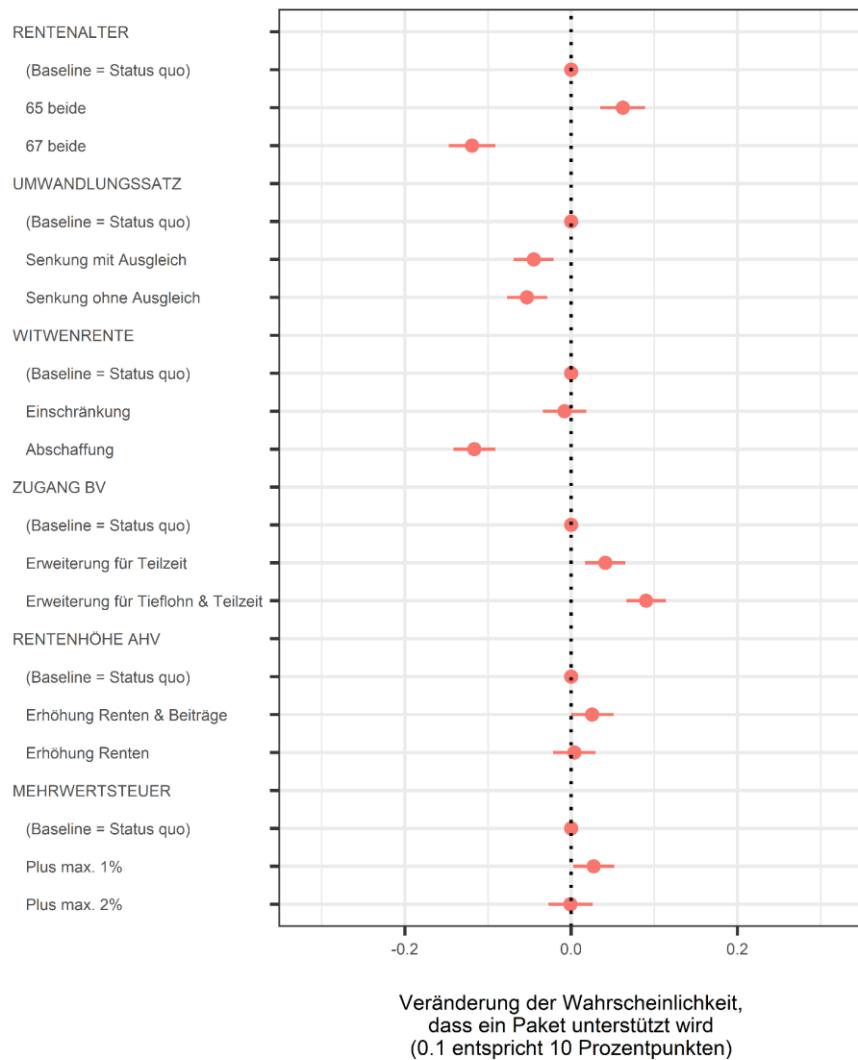


Abbildung 1: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung - alle RespondentInnen

Lesebeispiel: Ein Reformpaket, welches das Element Rentenalter für Frauen und Männer 65 enthält, hat eine 6% höhere Wahrscheinlichkeit von den Befragten gewählt zu werden, als ein Reformpaket, das beim Rentenalter den Status quo enthält.

Die horizontalen Linien sind Konfidenzintervalle, was bedeutet, dass sie die statistische Unsicherheit anzeigen (je grösser die Gruppe der Befragten, desto kleiner die Konfidenzintervalle). Überlappen sie die gestrichelte vertikale Linie *nicht*, ist das Resultat statistisch signifikant.

³ Eine detaillierte Beschreibung der conjoint-Methode findet sich im Anhang zu diesem Bericht, Abschnitt 5.

Wichtigste Befunde:

- Die Frage des **Rentenalters** war ein besonders sensibles Element der Reform. Eine Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre tat der Unterstützung für eine Reform keinen Abbruch, sie erhöhte diese sogar um rund 6 Prozentpunkte. Eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre für Frauen und Männer hingegen hatte einen deutlichen negativen Effekt auf die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Reform. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Reform unterstützt wird fiel um 12 Prozentpunkte im Vergleich zu einer Reform, welche beim Rentenalter den Status quo beibehält. Eine solche Kürzung zu kompensieren scheint ausgesprochen schwierig.
- Eine **Senkung des Umwandlungssatzes** in der beruflichen Vorsorge auf 6 Prozent verminderte die Unterstützung für die Reform im Vergleich zur Beibehaltung des Status quo (Umwandlungssatz 6.8%) um rund 5 Prozentpunkte. Dies gilt sowohl für eine Senkung mit Ausgleich als auch für eine Senkung ohne Ausgleich.
- Eine Reform, welche die **Witwenrente** abschaffen wollte, würde deutlich Unterstützung einbüßen (12 Prozentpunkte). Eine blosse Einschränkung wirkte sich hingegen nicht signifikant auf die Wahrscheinlichkeit aus, dass die Reform unterstützt wird.
- Ein **erweiterter Zugang zu Renten aus Pensionskassen** (insb. für Teilzeiterwerbstätige und tiefere Einkommen) wirkte sich positiv auf die Unterstützung einer Reform aus. Eine Erweiterung für Personen mit tiefem Einkommen oder Teilzeitpensum entsprach einer Zunahme von 9 Prozentpunkten. Bliebe die Erweiterung auf Teilzeitbeschäftigte beschränkt, hätte die Zunahme noch 4 Prozent betragen.
- Eine **Erhöhung der AHV-Renten** um 70 CHF/Monat wirkte sich in der gesamten Stimmbevölkerung weder positiv noch negativ auf die Zustimmung zu einem Reformpaket aus. Ob die Erhöhung der Rente mit einer Erhöhung der Beiträge finanziert wird oder nicht, spielte dabei keine Rolle. In beiden Fällen veränderte sich die Zustimmung zur Reform nicht signifikant.
- Eine **Erhöhung der Mehrwertsteuer** schien kein Stolperstein für eine Reform zu sein. Eine Erhöhung um maximal 1 Prozent erhöhte die Unterstützung einer Reform gar um rund 3 Prozentpunkte. Eine Erhöhung um bis zu 2 Prozent konnte die Chancen des Gelingens einer Reform hingegen weder signifikant positiv noch negativ beeinflussen.
- Die Einstellungen zu den abgefragten Reformelementen sind **über die Zeit stabil geblieben**. Es lohnt sich herauszustreichen, dass sich Kürzungen (mit Ausnahme einer Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre) klar negativ auf die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Rentenreform auswirken. Dies gilt es für ein Gelingen zukünftiger Reformvorhaben zu berücksichtigen.

4.2 Präferenzen unterschiedlicher Geschlechter, Altersgruppen, Sprachregionen und parteipolitischer Lager

Im Folgenden schlüsseln wir die conjoint-Befunde (analog zu Abbildung 1) nach Geschlecht, Altersgruppen, Sprachregionen und Parteianhängerschaften auf.

4.2.1 Präferenzen Frauen und Männer

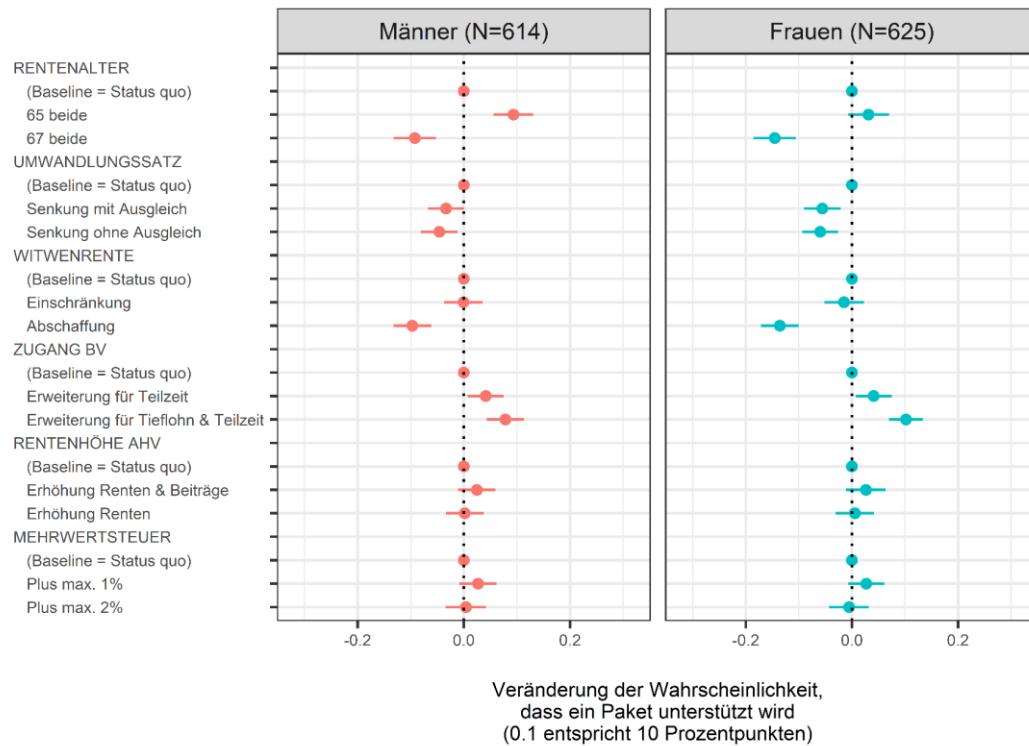


Abbildung 2: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung - Geschlecht

Wichtigste Befunde:

- **Unterschiede zwischen den Einstellungen von Männern und Frauen zeigten sich kaum.** Es fällt allerdings auf, dass sich eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen bei selbigen nicht positiv auf deren Unterstützung für die Reform auswirkte, bei den Männern hingegen tat sie dies. Weitere kleinere Differenzen erwiesen sich hingegen als nicht statistisch signifikant.

4.2.2 Präferenzen unterschiedlicher Altersgruppen

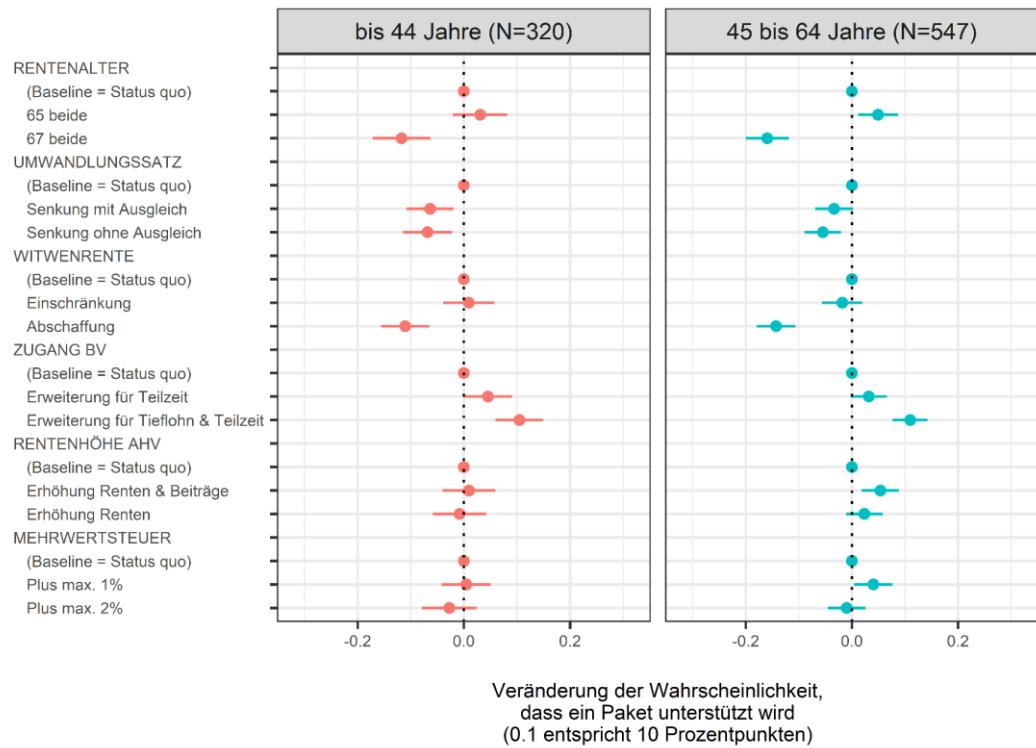


Abbildung 3: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung – unter 65-Jährige

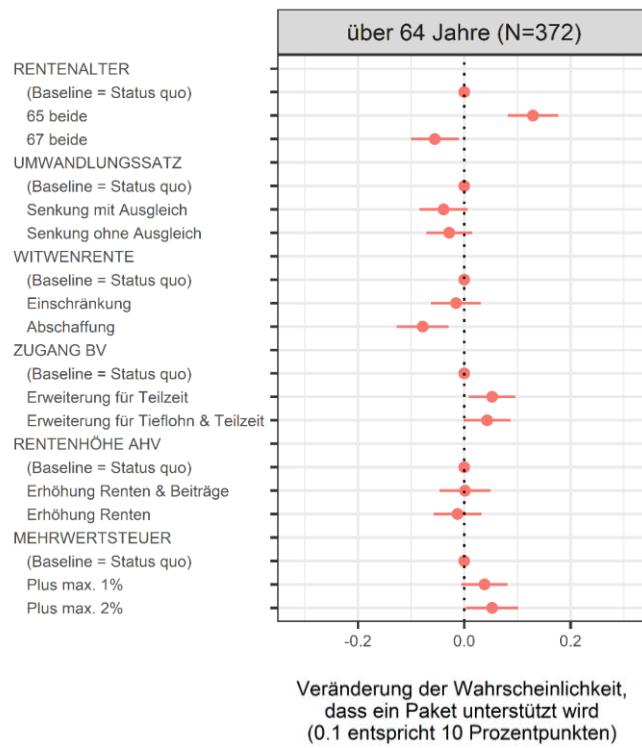


Abbildung 4: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung – über 64-Jährige

Wichtigste Befunde:

- Die grössten Unterschiede zwischen den Altersgruppen zeigten sich bei der Frage des Rentenalters. Eine **Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre wirkte sich bei den über 44-Jährigen, und insbesondere bei den über 64-Jährigen, positiv auf die Unterstützung der Reform aus**. Am stärksten negativ wirkte sich Rentenalter 67 bei den 45 bis 64-Jährigen aus, wo es die Wahrscheinlichkeit zur Unterstützung der Reform um rund 16 Prozentpunkte senkte.
- Eine **Senkung des Umwandlungssatzes** mit Ausgleich wirkte sich vor allem bei den davon betroffenen Personen (unter 45 Jahren) negativ auf die Reformunterstützung aus. Eine Senkung ohne Ausgleich schmälerte die Unterstützung einer Reform auch bei den 45 bis 64-Jährigen.
- Bei der Gruppe der 45 bis 64-Jährigen konnte ausserdem **mit einer Erhöhung der AHV-Renten gepunktet werden**.
- Ebenfalls kann festgestellt werden, dass eine **Erweiterung des Zugangs zu Renten** aus der zweiten Säule für Personen mit tiefem Einkommen oder Teilzeitanstellung vor allem bei den unter 64-Jährigen Zustimmung zu einer Reform generierte.

4.2.3 Präferenzen unterschiedlicher Sprachregionen

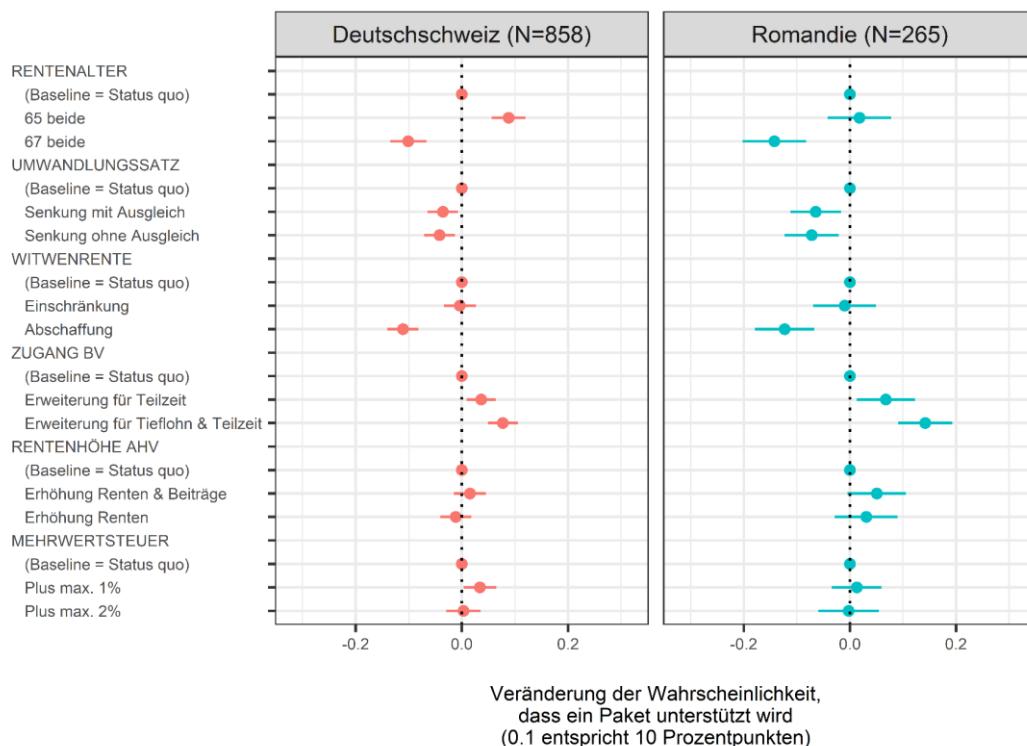


Abbildung 5: Auswirkungen der Reformelemente auf die Reformunterstützung – Sprachregion

Wichtigste Befunde:

- Die Einstellungen der Stimmbevölkerung in der Deutschschweiz und der Romandie unterscheiden sich bezüglich zwei Reformelementen wesentlich und signifikant: Während eine **Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre** in der Deutschschweiz Unterstützung für die Reform generierte, war dies in der Westschweiz nicht der Fall.

- Dahingegen trug eine **Erweiterung des Zugangs zu Renten aus der beruflichen Vorsorge** für Personen mit tiefen Löhnen oder Teilzeitbeschäftigung in der Romandie rund 6 Prozentpunkte mehr zur Unterstützung des Pakets bei als in der Deutschschweiz.

4.2.4 Präferenzen unterschiedlicher parteipolitischer Lager

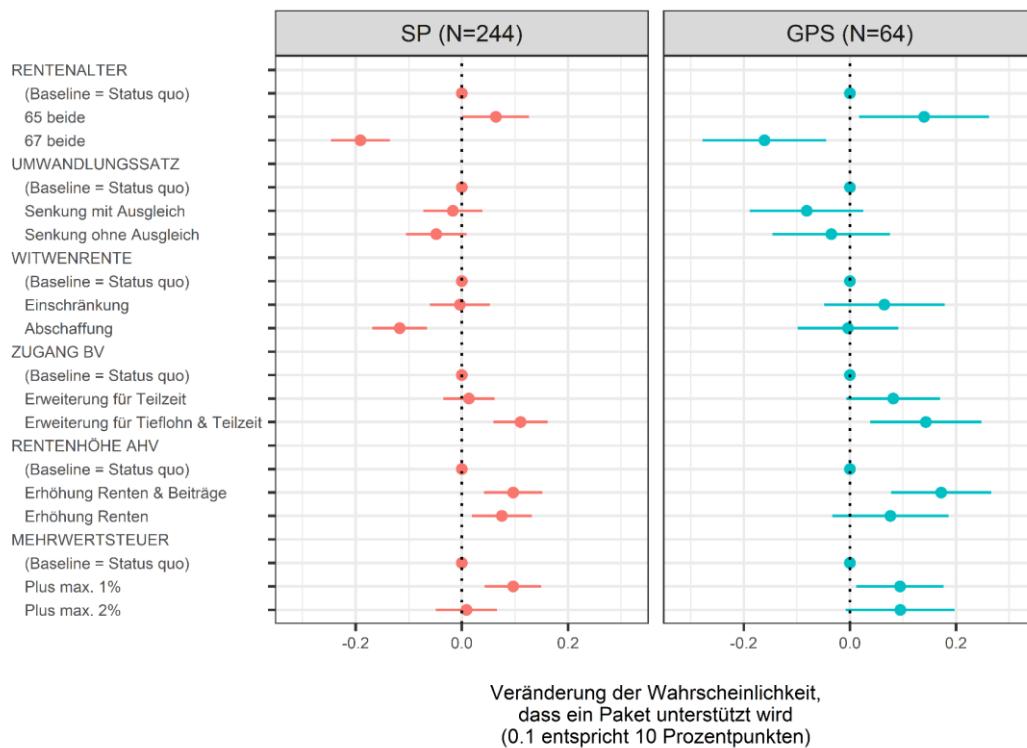


Abbildung 6: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung – SP und GPS

Wichtigste Befunde:

- Die Einstellungen der Wählerinnen und Wähler der **SP** unterschieden sich im Wesentlichen in zwei Punkten von den Einstellungen der gesamten Stimmbevölkerung (in Abbildung 1): Eine **Erhöhung der AHV-Renten** um 70 CHF/Monat steigerte die Zustimmung zum Reformpaket einzig bei der SP-Wählerschaft (und bei den Grünen) signifikant, um 8 (Erhöhung Renten) bis 10 Prozentpunkte (Erhöhung Renten & Beiträge). Zudem schien eine **Senkung des Umwandlungssatzes** (mit oder ohne Ausgleich) die Erfolgswahrscheinlichkeit der Reform bei der SP-Wählerschaft (sowie auch bei den Grünen) nicht signifikant negativ zu beeinträchtigen.
- Die Resultate für die **Grünen**-Anhängerschaft sind teilweise nicht signifikant (kleine Fallzahl ergibt grösere Unschärfe in der Schätzung). Bemerkenswert sind hier vor allem zwei Punkte: Eine Abschaffung der **Witwenrente** hätte einzig bei der Grünen-Wählerschaft keine signifikant negative Auswirkungen auf die Unterstützung der Reform gehabt. Ausserdem war der Effekt einer **Erhöhung der Renten und Beiträge in der AHV** bei der Wählerschaft der Grünen besonders hoch. Die Zustimmung für das Reformpaket erhöhte sich damit massiv um ca. 17 Prozentpunkte.

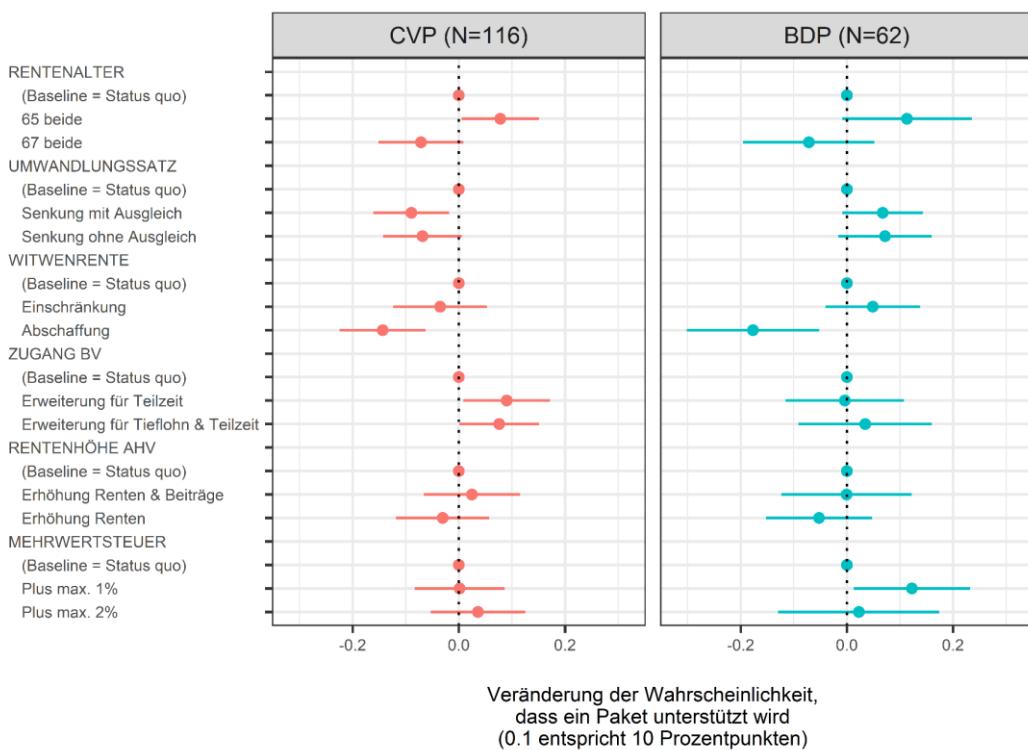


Abbildung 7: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung – CVP und BDP

Wichtigste Befunde:

- Die Einstellungen der CVP-Wählerschaft unterschieden sich in drei wesentlichen Punkten von der gesamten Stimmbevölkerung. So wirkte sich eine **Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre** nicht signifikant negativ auf die Unterstützung der Reform aus (ebenso bei allen anderen bürgerlichen Parteien ausser der SVP). Ausserdem hatten eine **Senkung des Umwandlungssatzes ohne Ausgleich** sowie eine **Erhöhung der Mehrwertsteuer um max. 1 Prozentpunkt** im Gegensatz zu der Gesamtbevölkerung keinen signifikanten Effekt.
- Bei der BDP ergaben sich aufgrund der kleinen Fallzahl wiederum grosse Unsicherheitsmargen. So waren beispielsweise die Effekte beim **Rentenalter** nicht signifikant, zeigten aber in dieselbe Richtung wie in der gesamten Stimmbevölkerung. Deutlichere Unterschiede waren bei der **Senkung des Umwandlungssatzes** auszumachen, welche sich nicht negativ auf die Unterstützung der Reform auswirkten. Ebenso hatte eine **Erweiterung des Zugangs zu Renten aus der zweiten Säule** keine positive Auswirkung auf die Reformunterstützung.

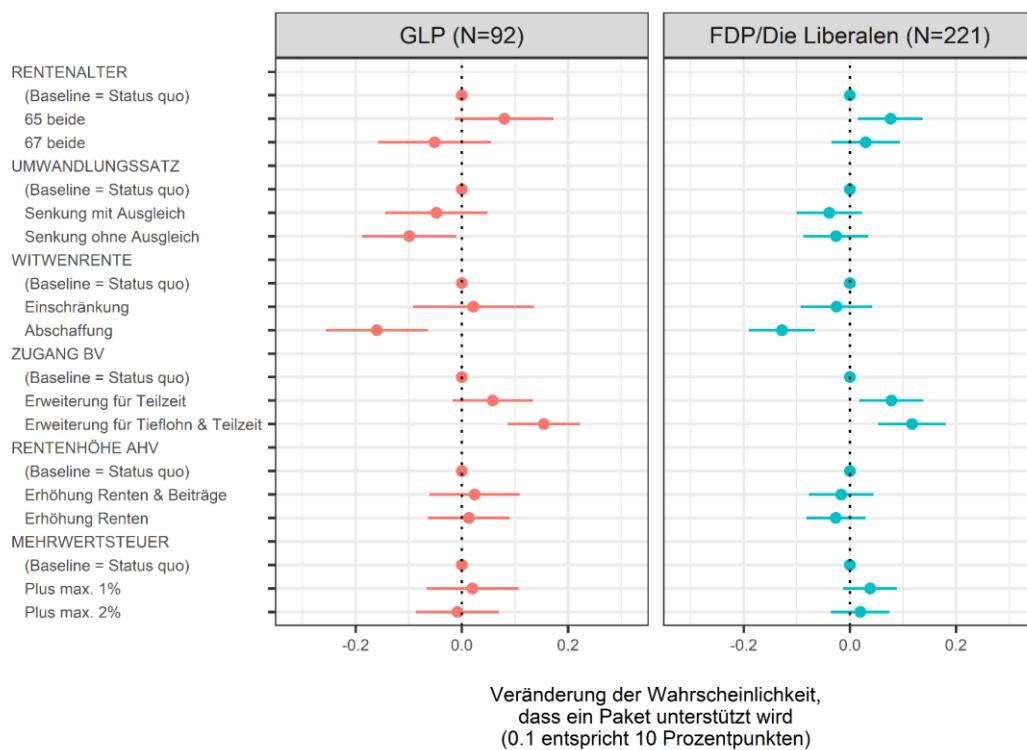


Abbildung 8: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung – GLP und FDP

Wichtigste Befunde:

- Bei der Wählerschaft der **GLP** waren viele Effekte nicht signifikant. So hatte beispielsweise die **Erhöhung des Rentenalters** (wie bei der BDP) keine signifikante Auswirkung auf die gesamte Unterstützung. Bei einer **Erweiterung der Renten aus der zweiten Säule für Personen mit tiefem Einkommen und Teilzeitbeschäftigung** zeigte sich bei der Anhängerschaft der GLP mit 15 Prozentpunkten der stärkste positive Effekt unter allen Parteien.
- Die Einstellungen der **FDP**-Parteianhängerschaft unterschieden sich in drei wesentlichen Punkten von der gesamten Stimmbevölkerung. Zum einen hatte weder eine Erhöhung des **Rentenalters auf 67 Jahre** noch eine **Senkung des Umwandlungssatzes** in der beruflichen Vorsorge einen signifikanten (negativen) Einfluss auf die Unterstützung der Reform. In anderen Worten: die FDP-Wählerinnen und Wähler standen diesen Elementen deutlich weniger skeptisch gegenüber als die Gesamtbevölkerung. Zudem: Eine **Erhöhung der Mehrwertsteuer um max. 1 Prozent** konnte in der FDP-Wählerschaft keine Unterstützung für die Reform generieren.

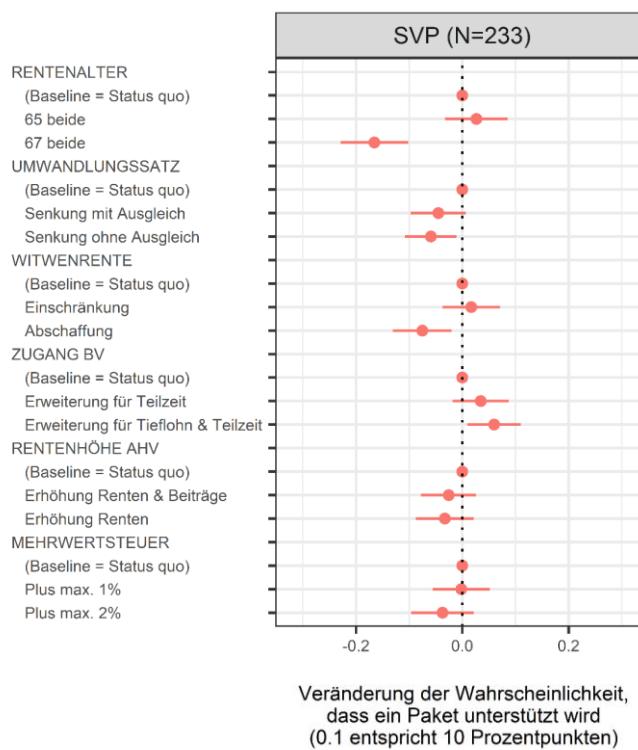


Abbildung 9: Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung – SVP

Wichtigste Befunde:

- Bei den Wählerinnen und Wählern der **SVP** war der wesentliche Unterschied zu den Einstellungen der gesamten Stimmbevölkerung derjenige, dass mit einer Ausnahme generell kein Element zur Unterstützung der Reform beitrug. Lediglich eine **Erweiterung der Renten aus der beruflichen Vorsorge für Personen mit tiefem Einkommen und Teilzeitbeschäftigung** steigerte die Zustimmung. Eine Erweiterung des Zugangs für Teilzeitbeschäftigte, eine **Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre** oder ein **zusätzliches Mehrwertsteuerprozent** generierten dahingegen keine Unterstützung.

4.3 Zustimmungsraten zur Reform

Zusätzlich zur conjoint-Befragung haben wir alle RespondentInnen nach der **Zustimmung zu einer Vorlage befragt, die eine inhaltliche Annäherung an die zur Abstimmung stehende Reform darstellt.** Aus methodischen Gründen konnte der Reformvorschlag nur stilisiert, d.h. nicht ganz genau und auch nicht ganz vollständig abgefragt werden. Die zentralen Eckpunkte sind jedoch enthalten.

Den RespondentInnen wurde die folgende Annäherung vorgelegt und dazu die Frage gestellt: „Wenn Sie über dieses Reformpaket abstimmen müssten, würden Sie der Reform zustimmen oder sie ablehnen?“. Die Antwortmöglichkeiten gingen von 1 „sicher ablehnen“ bis 7 „sicher zustimmen“.⁴

Reformpaket (Annäherung an die Reform „Altersvorsorge 2020“):

1. Rentenalter	Erhöhung für Frauen um 1 Jahr: 65 Jahre für Männer und Frauen.
2. Rentenhöhe AHV	Erhöhung der AHV-Renten für Neurentner um 70 CHF/Monat. Dafür: Erhöhung der AHV-Beiträge um 0.3 Prozentpunkte.
3. Witwenrente	Keine Kürzung.
4. Mehreinnahmen für die AHV	Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 1 Prozentpunkt zugunsten der AHV
5. Umwandlungssatz Pensionskasse	Senkung auf 6%. Ausgleich durch höheres Sparguthaben.
6. Zugang zu Pensionskasse	Erweiterung der Renten aus Pensionskassen für Teilzeitbeschäftigte.

Anmerkung: Dieses abgefragte Paket ist eine Annäherung an die Reform „Altersvorsorge 2020“ und entspricht diesem somit nicht exakt.

⁴ Um Verzerrungen in Bezug auf Alter, Sprachregion und Parteizugehörigkeit auszugleichen, wurden auch in diesen Analysen Gewichtungen verwendet.

Annäherung an Reform 'Altersvorsorge 2020'

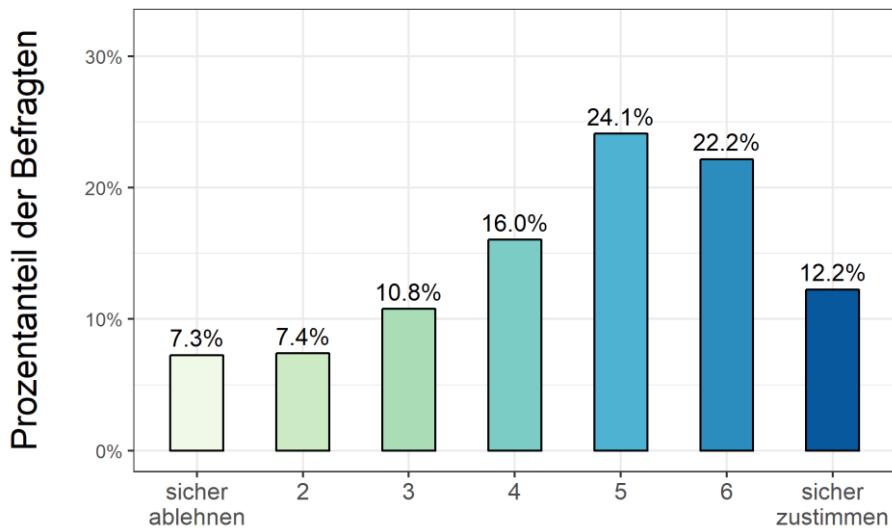


Abbildung 10: Verteilung der Zustimmungswerte zur Reform

Wichtigste Befunde:

- 58.5 Prozent der Befragten hätten dieser oben dargestellten Reform mit den Ausprägungen der „Altersvorsorge 2020“ eher oder sicher zugestimmt (Punkte 5-7 kumuliert). 25.5 Prozent der Befragten hätten die Reform eher oder sicher abgelehnt. 16 Prozent hätten das Paket weder angenommen noch abgelehnt. Dies kann als **inhaltliche Mehrheitsfähigkeit** interpretiert werden.

Des Weiteren zeigen wir unten die Zustimmungswerte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Parteiwählerschaften. Aufgrund der tiefen Fallzahlen und des aufgrund der Panelbefragung etwas verzerrten Samples sind diese Befunde mit Vorsicht zu lesen: Sie erlauben einen Vergleich der Verteilungen und Tendenzen, die einzelnen Werte sind jedoch nicht als repräsentativ zu interpretieren.

- Inhaltlich mehrheitsfähig war das Reformpaket auch mit Blick auf die verschiedenen Altersgruppen. **In allen Gruppen lag der Anteil an eher oder sicher zustimmen deutlich über dem Anteil an eher oder sicher ablehnen.** Besonders hoch war die inhaltliche Zustimmung bei Personen über 64 Jahren. Die Gruppe der Personen bis 44 Jahre zeichnete sich vor allem durch eine hohe Unentschlossenheit aus.
- **Ein Blick auf die einzelnen Parteiwählerschaften zeigt, dass auch hier die inhaltliche Zustimmung die inhaltliche Ablehnung überwog.** Auch bei der FDP und der SVP, wo die Ablehnung der Reform höher war als bei der CVP oder der SP, hätten mehr Personen das Paket eher oder sicher angenommen als die Reform eher oder sicher abgelehnt. Am deutlichsten war die Zustimmung bei den Wählerinnen und Wählern der SP.

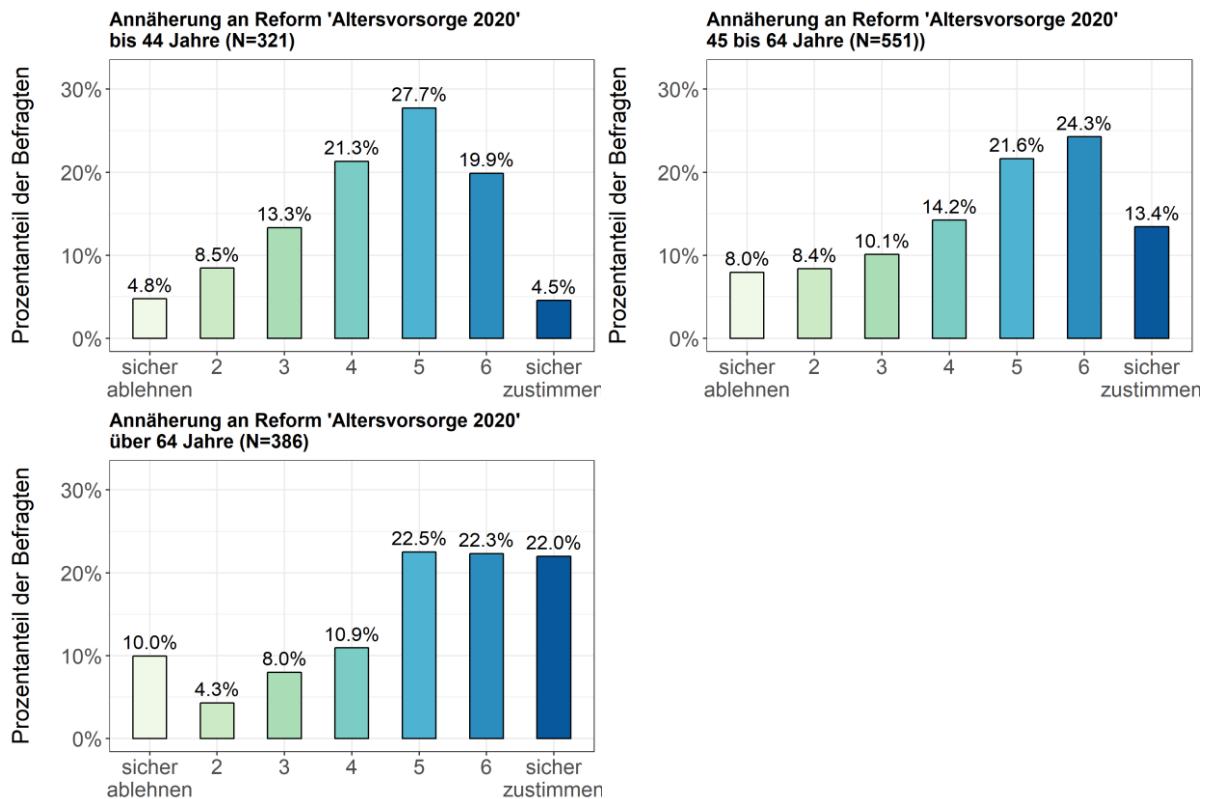


Abbildung 11: Verteilung der Zustimmungswerte zur Reform nach Altersgruppen

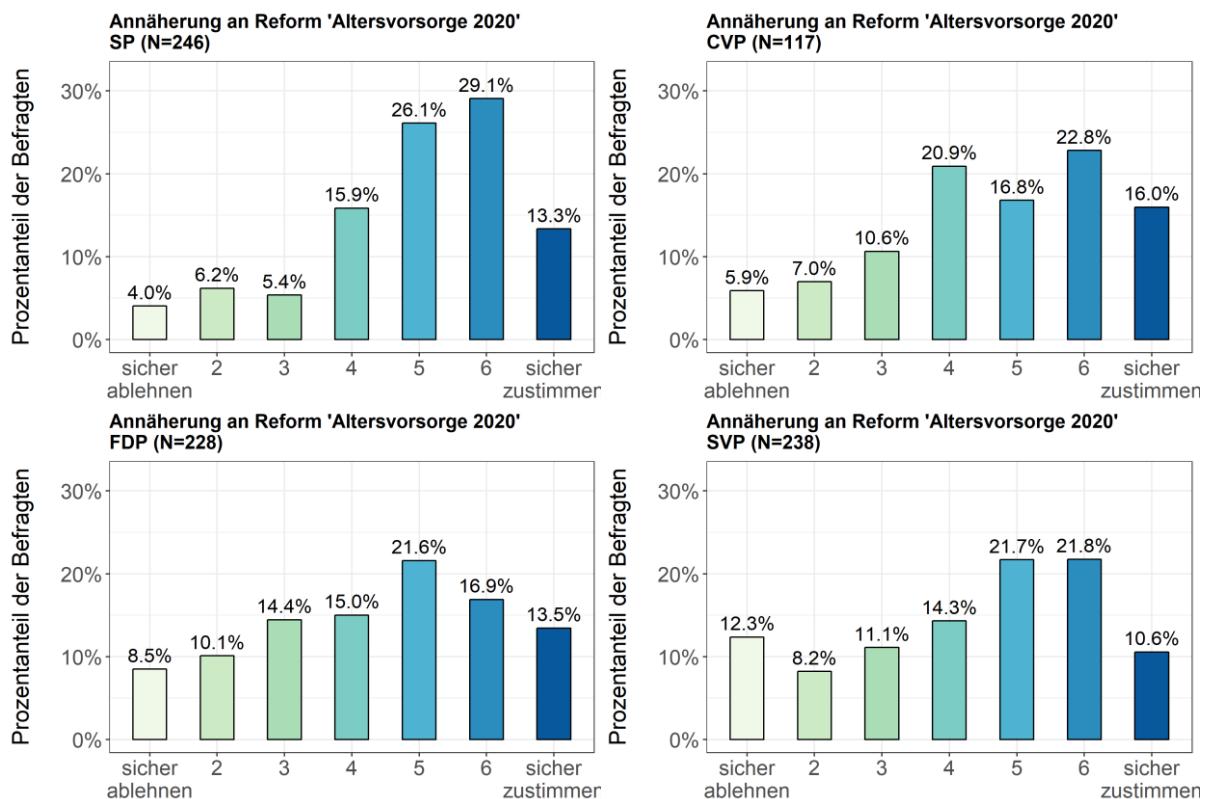


Abbildung 12: Verteilung der Zustimmungswerte zur Reform nach Parteien

4.4 Stimmabsicht

Ausserdem wurden die Befragten hinsichtlich ihrer Stimmabsicht zur Abstimmungsvorlage „Altersvorsorge 2020“ befragt. Diese Frage schätzt die tatsächliche Stimmabsicht besser ein als die Zustimmungswerte zur Annäherung an das Reformpaket. Aber auch hier ist Vorsicht geboten. Da es sich bei dieser Studie um eine Panelbefragung handelt (es werden immer dieselben Personen befragt), in der über Zeit die Zahl der Teilnehmenden abnimmt ist das Sample nicht mehr repräsentativ für die Bevölkerung. Die Teilnehmenden der Befragung sind insbesondere überdurchschnittlich interessiert und informiert.

Den Respondentinnen und Respondenten wurde folgende Frage vorgelegt: „*Trotz der vielen Elemente kann man letztlich halt nur Ja oder Nein sagen. Am 24. September kommt das Reformpaket "Altersvorsorge 2020" vor das Volk. Wenn die Abstimmung heute wäre, würden Sie der Reform zustimmen oder sie ablehnen?*“

Um Verzerrungen in Bezug auf Alter, Sprachregion und Parteizugehörigkeit auszugleichen, wurden auch in diesen Analysen Gewichtungen verwendet.

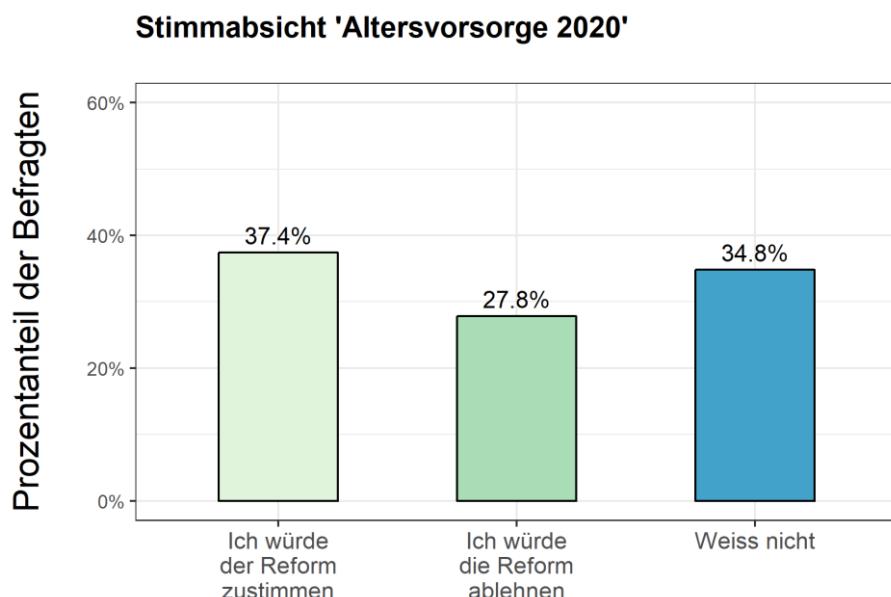


Abbildung 13: Stimmabsicht zur Vorlage „Altersvorsorge 2020“

Wichtigste Befunde:

- **37.4 Prozent der Befragten gaben an, der Reform zuzustimmen, 27.8 Prozent der Befragten wollten sie ablehnen und 34.8 Prozent der Befragten waren unentschlossen.** Hierbei handelt es sich um die **Stimmabsicht** zur „Altersvorsorge 2020“.
- Die hohe Prozentzahl von „Weiss nicht“-Antworten lässt sich anhand zweier Ursachen erklären. Einerseits mussten sich die Befragten wie bei der realen Abstimmungssituation für oder gegen die Reform entscheiden (oder sich enthalten). Die Optionen „eher zustimmen“ und „eher ablehnen“ standen nicht zur Wahl. Andererseits beantworteten die Teilnehmenden vorgängig eine Reihe detaillierter Fragen zur Reform. Sie wissen um die Komplexität der Vorlage und wählen ihre Antworten mit Vorsicht.
- Bemerkenswert ist die **Divergenz zwischen inhaltlicher Bewertung (Abbildung 10)**, welche in der Tendenz **positiv** ausfiel **und tatsächlicher Stimmabsicht (Abbildung 13)**, wo die Zustimmung deutlich weniger positiv ausfiel. Inhaltlich hatte die Reform in der Bevölkerung gute Chancen, trotzdem fiel die Stimmabsicht weniger deutlich aus und die Vorlage wurde

letztendlich auch abgelehnt. Dies dürfte auf die Effekte der Abstimmungskampagnen und Eliteneffekte zurückzuführen sein.

Im Folgenden zeigen wir wieder die Stimmabsicht aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Parteiwählerschaften. Aufgrund der tiefen Fallzahlen und des verzerrten Samples sind auch diese Befunde mit Vorsicht zu lesen: Sie erlauben einen Vergleich der Verteilungen und Tendenzen, die einzelnen Werte sind jedoch nicht als repräsentativ zu interpretieren.

- **Die Zustimmung für die Reform war in allen untersuchten Altersgruppen höher als die Ablehnung.** Unterschiede zwischen den Gruppen sind aber dennoch auszumachen: Die Zustimmung zur Vorlage war besonders hoch bei den über 64-Jährigen. Bei den 45 bis 64-Jährigen lag die Zustimmung nur knapp über der Ablehnung, während in der Gruppe der Personen bis 44 Jahre die meisten Personen noch unentschlossen waren.
- **Deutlich ausgeprägter als die Differenzen zwischen den Altersgruppen waren die Unterschiede nach Parteizugehörigkeit.** Sowohl in der SP als auch in der CVP sprachen sich jeweils eine Mehrheit der Wählerschaft für die Reform aus. Die Werte für die Ablehnung und die Unentschlossenen lagen vergleichsweise tief. Knapper war das Bild bei den Wählerinnen und Wählern der FDP: Die Zustimmung überwog die Ablehnung nur leicht. Bei der Wählerschaft der SVP waren die Werte für ein „Nein“ zur Reform am höchsten und lagen deutlich über dem Prozentsatz der Zustimmenden. Aber auch der Anteil der Unentschlossenen war bei der SVP am höchsten.

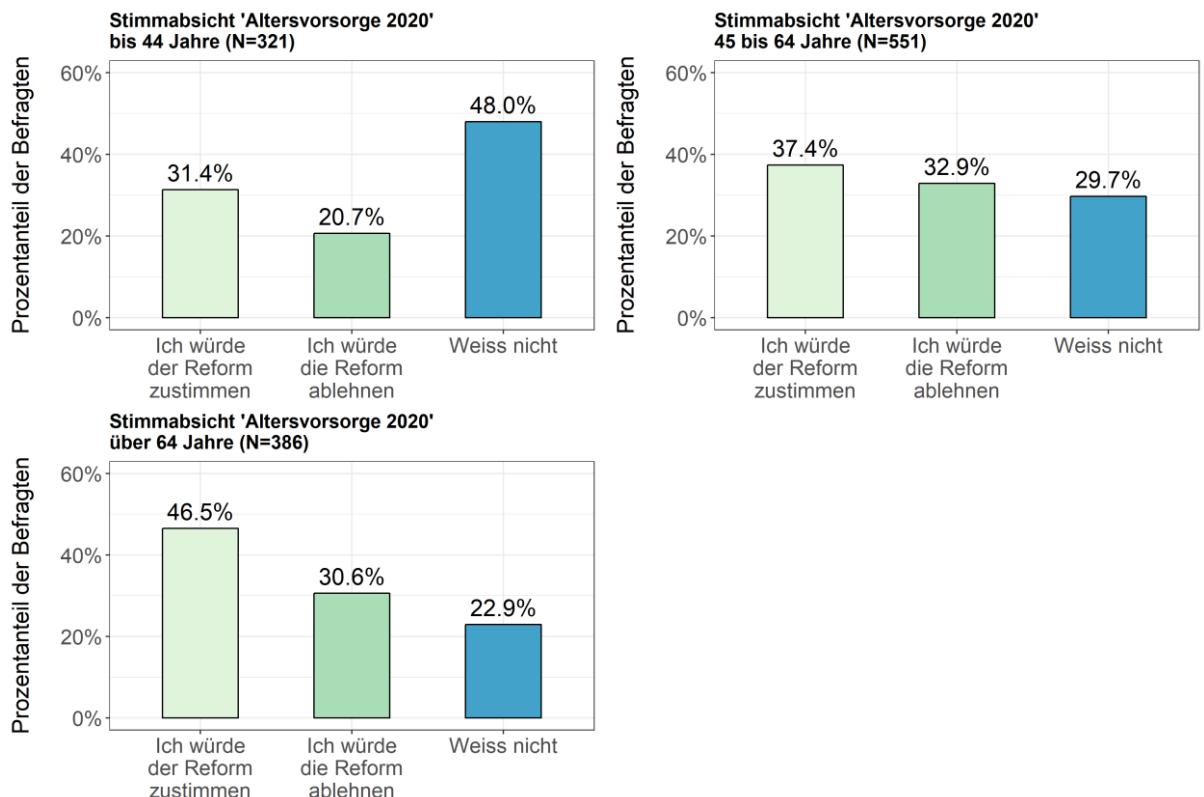


Abbildung 14: Stimmabsicht zur Vorlage „Altersvorsorge 2020“ nach Altersgruppen

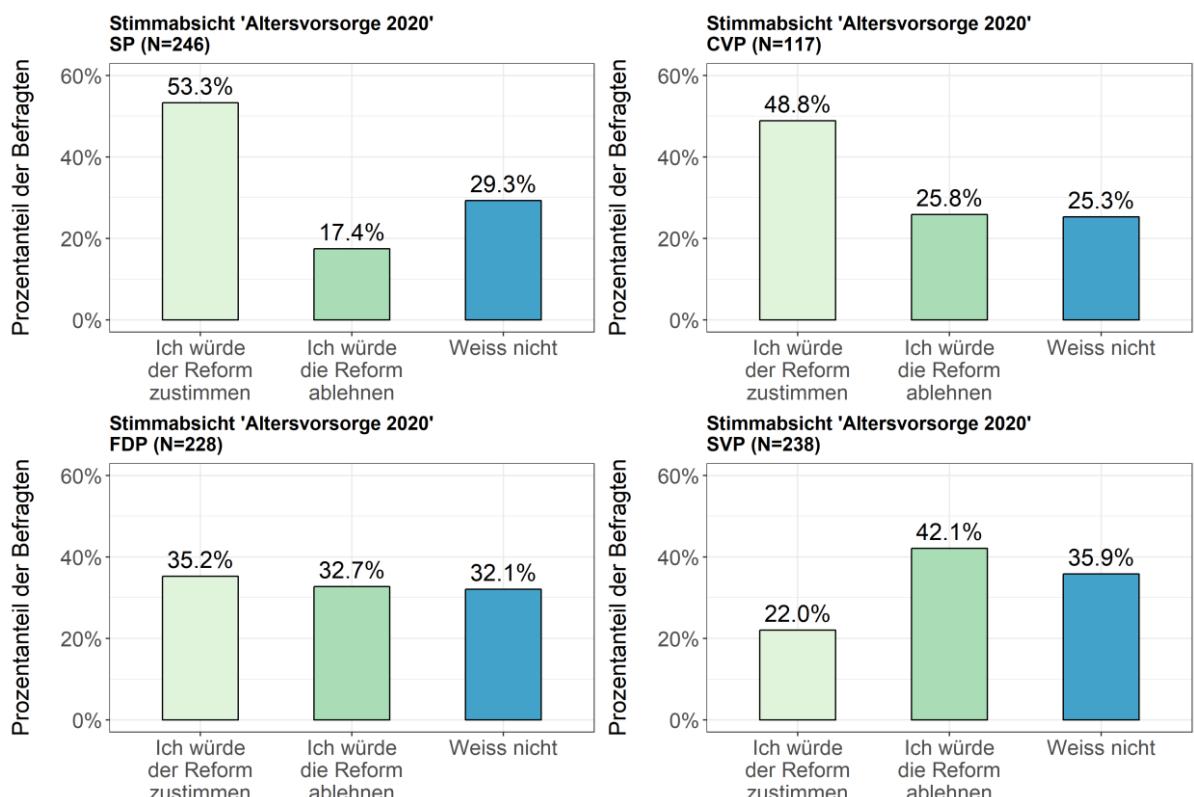


Abbildung 15: Stimmabsicht zur Vorlage „Altersvorsorge 2020“ nach Parteien

4.5 Einzelne Reformelemente

Des Weiteren wurden die Teilnehmenden der Umfrage zu ihrer Meinung bezüglich Aussagen zu einzelnen Reformelementen befragt. Damit wurde die Zustimmung oder die Ablehnung zu spezifischen Elementen, unabhängig von der Reform gemessen. Abbildung 16 zeigt die Verteilung der Zustimmung zu vier zentralen Aspekten der Reformdiskussion.

Den Respondentinnen und Respondenten wurde folgende Frage vorgelegt: „Jetzt möchten wir Ihnen noch einige weitere Fragen zu Ihren Einstellungen bezüglich Rentenpolitik stellen. Wie ist Ihre Meinung zu folgenden Aussagen?“

Um Verzerrungen in Bezug auf Alter, Sprachregion und Parteizugehörigkeit auszugleichen, wurden auch in diesen Analysen Gewichtungen verwendet.

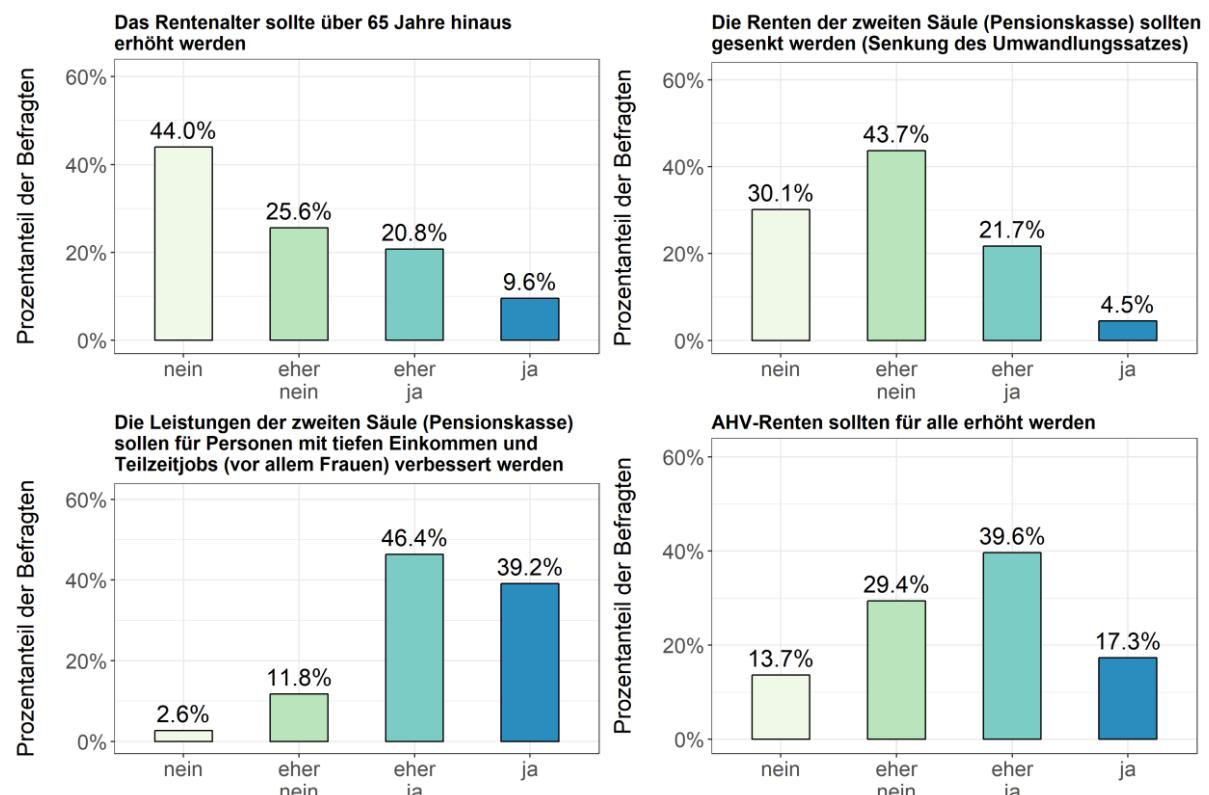


Abbildung 16: Zustimmung zu einzelnen Reformelementen der Vorlage „Altersvorsorge 2020“

Wichtigste Befunde:

- **Generell zeigt sich, dass Kürzungen unbeliebt sind.** 69.6 Prozent der gesamten Stimmbevölkerung fanden, dass das Rentenalter nicht oder eher nicht über 65 Jahre hinaus erhöht werden sollte. Ebenso skeptisch waren die Befragten gegenüber einer Senkung des Umwandlungssatzes. 73.8 Prozent lehnten eine solche sicher oder eher ab. Eine künftige Rentenreform wird angesichts dieser Ergebnisse nur möglich sein, wenn es gelingt für solche Kürzungen zu kompensieren.
- **Kompensationsmassnahmen wurden generell sehr positiv beurteilt.** Einer Erweiterung des Zugangs zu Renten aus den Pensionskassen stimmten die Befragten mit 85.6 Prozent deutlich zu. Die Zustimmung zu einer Erhöhung der AHV-Renten war mit 56.9 Prozent tiefer aber dennoch klar über 50 Prozent. Massnahmen, welche die Auswirkungen der Kürzungen für bestimmte Gruppen von Leistungsberechtigten abfedern, scheinen für das Gelingen einer Reform wirkungsvoll und unumgänglich zu sein.

4.6 Entwicklung über Zeit

Im Folgenden präsentieren wir die **Entwicklung der Einstellungen zur Rentenreform über Zeit**. Die Daten dazu stammen aus den vorherigen Wellen dieser Umfrage. Die Analysen für „Herbst 2016“ stützen sich auf die Zahlen aus der ersten Umfrage (siehe Kurzbericht September 2016), die Analysen für „Winter 2017“ auf denjenigen der zweiten Umfrage (siehe Kurzbericht April 2017) und die Analysen für „Sommer 2017“ entsprechen den in diesem Bericht präsentierten Zahlen der dritten Umfrage.

Um die Entwicklung über Zeit möglichst akkurat nachzeichnen zu können fliessen hier **nur die Antworten derjenigen Personen ein, welche in allen drei Umfragen teilgenommen** und alle conjoint-Paare beantwortet haben (N=1215). Die hier gezeigten Ergebnisse können demnach von den im jeweiligen Bericht gezeigten abweichen.

Um Verzerrungen in Bezug auf Alter, Sprachregion und Parteizugehörigkeit auszugleichen, wurden auch in diesen Analysen Gewichtungen verwendet.

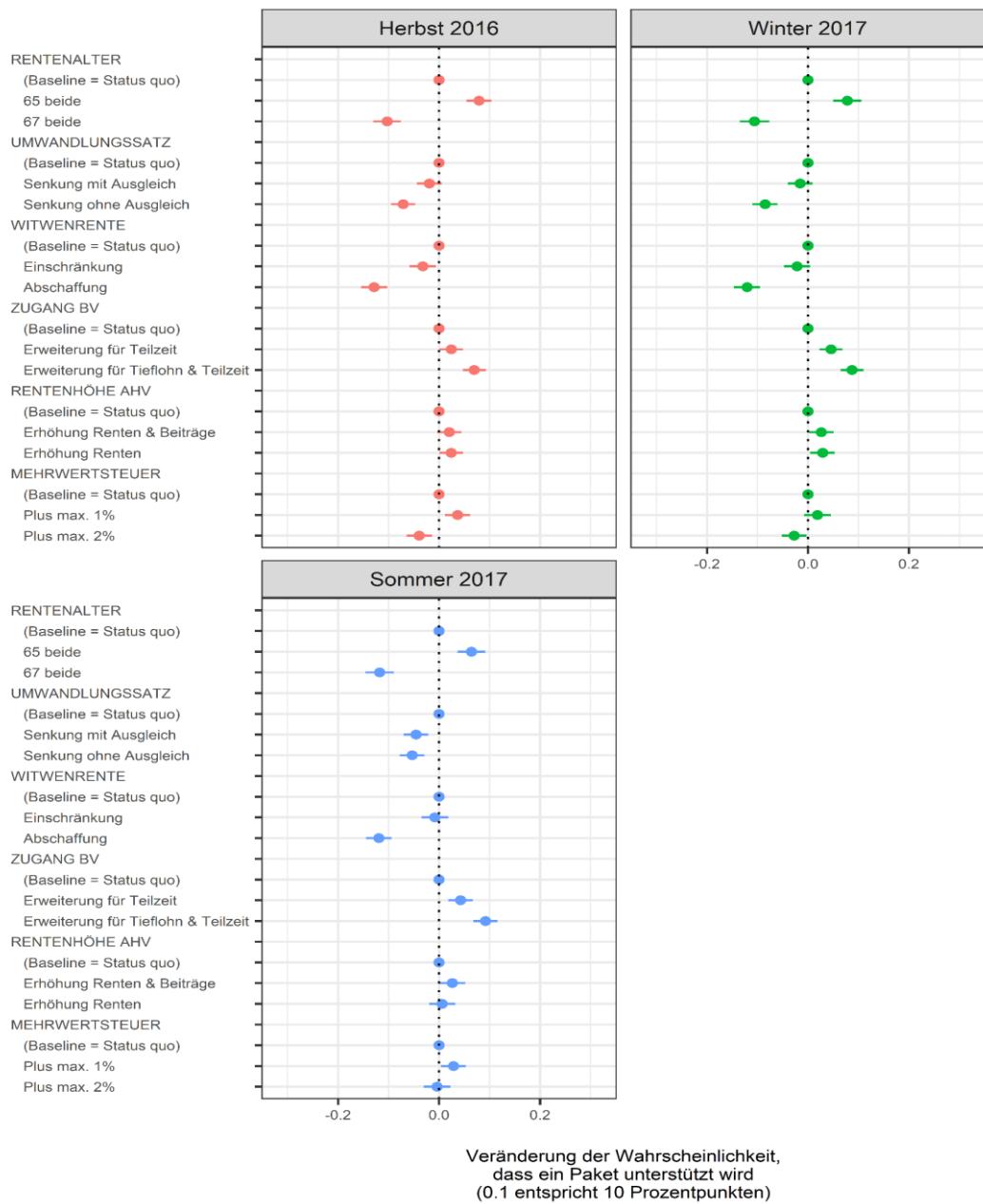


Abbildung 17: Entwicklung der Auswirkungen der Reformelemente auf Reformunterstützung - alle RespondentInnen

Wichtigster Befund:

- Die Einstellungen der gesamten Stimmbevölkerung zur Reform sind äusserst stabil. Sie haben sich über alle drei Umfragen hinweg gesehen kaum verändert. Einzig bei der Senkung des Umwandlungssatzes (mit Ausgleich) wurde der Effekt auf die Reformunterstützung negativ.

5 Anhang: Informationen zur Studie

Die zentrale **Fragestellung** der hier vorgelegten Studien war, inwiefern die einzelnen Bestandteile einer Reformvorlage zu Zustimmung oder Ablehnung der Gesamtvorlage beitragen. Für die **conjoint-Befragung** wurden die Befragten gebeten, **zwei (am Bildschirm gezeigte) Reformpakete A und B miteinander zu vergleichen** und dann anzugeben, a) welches von beiden Paketen sie bevorzugen und b) mit welcher Wahrscheinlichkeit sie Paket A bzw. Paket B in einer Volksabstimmung annehmen würden. Die gezeigten Pakete bestanden aus folgenden Reformbestandteilen, wobei deren Ausprägungen jeweils vom Computer zufällig (randomisiert) in einem Reformpaket kombiniert wurden:

Reformbestandteil	Ausprägungen
1. Rentenalter	<ol style="list-style-type: none"> 1 Bleibt stabil: 64 für Frauen, 65 für Männer. 2 Erhöhung für Frauen um 1 Jahr: 65 Jahre für Männer und Frauen. 3 Schrittweise Erhöhung auf 67 Jahre für Männer und Frauen.
2. Umwandlungssatz Pensionskasse	<ol style="list-style-type: none"> 1 Wie bisher (6.8%). 2 Senkung auf 6%. Ausgleich durch höheres Sparguthaben. 3 Senkung auf 6%. Kein Ausgleich durch höheres Sparguthaben.
3. Witwenrente	<ol style="list-style-type: none"> 1 Keine Kürzung. 2 Einschränkung: Rente nur noch für Witwen mit Kindern unter 16 Jahren. 3 Wird schrittweise abgeschafft.
4. Zugang zu Pensionskasse	<ol style="list-style-type: none"> 1 Unverändert: keine Erweiterung der Renten aus Pensionskassen. 2 Erweiterung der Renten aus Pensionskassen für Teilzeitbeschäftigte. 3 Erweiterung der Renten aus Pensionskassen für Personen mit tieferem Einkommen und für Teilzeitbeschäftigte.
5. Rentenhöhe AHV	<ol style="list-style-type: none"> 1 Keine Erhöhung der AHV-Renten 2 Erhöhung der AHV-Renten für Neurentner um 70 CHF/Monat. Dafür: Erhöhung der AHV-Beiträge um 0.3 Prozentpunkte. 3 Erhöhung der AHV-Renten für Neurentner um 70 CHF/Monat. Keine Erhöhung der AHV-Beiträge.
6. Mehreinnahmen für die AHV	<ol style="list-style-type: none"> 1 Keine Erhöhung der Mehrwertsteuer. 2 Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 1 Prozentpunkt zugunsten der AHV 3 Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 2 Prozentpunkte zugunsten der AHV

Tabelle A1: Reformbestandteile und Ausprägungen dieser Bestandteile, aus denen die Reformpakete zufällig zusammengestellt wurden.

Alle Kombinationen der Ausprägungen waren möglich; die einzige Einschränkung der Programmierung war, dass keine zwei identischen Reformpakete zum Vergleich vorgelegt werden konnten. Während der Online-Befragung wurden den RespondentInnen fünf verschiedene Paare von

Reformpaketen zum Vergleich vorgelegt, und die Befragten wurden jedes Mal gebeten, zu entscheiden, welches der beiden Pakete sie bevorzugen.

Durch die zufällig generierte Vergleichs- und Beurteilungsbasis und durch die hohe Anzahl an Vergleichen und Kombinationen konnte ermittelt werden, inwiefern einzelne Bestandteile der Pakete sich positiv oder negativ auf die Unterstützung für das Gesamtpaket auswirken⁵. Dadurch konnte der relative Beitrag eines Reformelements auf die Chancen des gesamten Paketes evaluiert werden. Der Hauptvorteil der conjoint-Befragung gegenüber traditionellen Befragungen nach einzelnen Reformelementen (z.B. „Sind Sie für oder gegen eine Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65?“) ist, dass das Umfragedesign näher an die reale Entscheidung kommt, welche den BürgerInnen vorgelegt wird. Die RespondentInnen werden zum Abwägen und Priorisieren aufgefordert, genau wie in der Realität einer Volksabstimmung auch.

Die Rekrutierung der zu befragenden Personen sowie die Datenerhebung wurden durch das Befragungsinstitut LINK durchgeführt. Die Zielpersonen wurden auf der Basis einer Zufallsstichprobe aus dem nationalen Stichprobenregister (SRPH) des Bundesamtes für Statistik zufällig (geschichtet) rekrutiert und schriftlich zur Teilnahme aufgefordert. Als Grundgesamtheit galten alle stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer. Der Fragebogen wurde online von den Teilnehmenden selbstständig ausgefüllt. Die Befragten wurden falls nötig insgesamt zwei Mal schriftlich an die Befragung erinnert.

Die soziodemographische Schichtung nach Alter, Geschlecht und Sprachregion erfolgte basierend auf den Angaben des Bundesamtes für Statistik zur Wohnbevölkerung der Schweiz. Insgesamt erzielten wir in der dritten Befragungswelle 1258 abgeschlossene Interviews, davon 872 aus der deutschsprachigen, 268 aus der französischsprachigen Schweiz und 118 aus dem Tessin.

Eine Gewichtung wurde an der UZH auf der Grundlage der Daten des Bundesamtes für Statistik zur Wohnbevölkerung der Schweiz entwickelt, um die Verzerrungen in Bezug auf Alter, Sprachregion und Parteizugehörigkeit auszugleichen. Die Gewichtung wurde in allen gepoolten Analysen verwendet. In parteispezifischen Auswertungen wurde nur nach Alter und Sprachregion gewichtet.

⁵ Zum statistischen Schätzverfahren: Hainmueller et al. (2014): „Causal Inference in Conjoint Analysis: Understanding Multidimensional Choices via Stated Preference Experiments.“ *Political Analysis* 22(1): 1-30.